



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 21. Mai 2025

GR Nr. 2025/194

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 befristete Erhöhung des unbefristeten, teuerungsangepassten, jährlichen Betriebsbeitrags an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG um Fr. 1 750 000.–. Für das Jahr 2025 erfolgt die Erhöhung ab 1. August 2025 pro rata temporis.

Damit erhöht sich der Betriebsbeitrag:

- ab 1. August 2025 von Fr. 18 571 000.– gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 961/2025 Dispositiv-Ziffer 2, Satz 1 um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
- ab 1. Januar 2026 von Fr. 18 607 900.– gemäss STRB Nr. 961/2025 Dispositiv-Ziffer 2, Satz 2 um Fr. 1 750 000.– auf Fr. 20 357 900.–.

Insgesamt erhöht sich der Gesamtbeitrag (Betriebsbeitrag und Mietbeitrag) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich ab dem Jahr 2026 auf Fr. 22 809 700.–.

2. Ausgangslage

2.1. Das Tonhalle-Orchester

Das im Jahr 1868 gegründete Tonhalle-Orchester Zürich ist eines der wichtigsten und besten Sinfonieorchester der Schweiz. Rund 100 Musikerinnen und Musiker aus aktuell 21 Nationen spielen pro Saison rund 50 verschiedene Programme in über 100 Orchesterkonzerten. Neben den Orchesterprojekten gestaltet das Tonhalle-Orchester Zürich auch eigene Kammermusik-Reihen und engagiert sich in der Musikvermittlung. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Tonhalle-Orchester Zürich zu einem der führenden Klangkörper Europas mit weltweiter Anerkennung entwickelt. Über 40 CD-Einspielungen sowie regelmässige Einladungen an bedeutende Festivals und international renommierte Konzerthäuser wie auch die positiven Rezensionen und Auszeichnungen zeugen von seinem hohen internationalen Renommee. Bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung haben insbesondere Chefdirigent David Zinman (Spielzeit 1995/96–2013/14) und der seit der Saison 2019/20 engagierte Music Director Paavo Järvi. Dank der hervorragenden künstlerischen Qualität des Tonhalle-Orchester Zürich ist es möglich, Top-Solistinnen und -Solisten und Gastdirigentinnen und -dirigenten zu engagieren.

Das Renommee des Tonhalle-Orchesters spiegelt sich auch in den Publikumszahlen, welche sich in den letzten Spielzeiten wieder auf dem Niveau vor der Interimsspielstätte (Tonhalle Maag) und der Corona-Pandemie bewegen. Das im Subventionsvertrag vereinbarte Ziel einer Auslastung von mindestens 70 Prozent wird erreicht und zum Teil deutlich übertroffen. In der Saison 2023/24 wurden bei den Eigenveranstaltungen die Publikumszahlen weiter gesteigert



2/15

und befinden sich mit über 110 000 Besuchenden und einer Auslastung von 82 Prozent auf einem Rekordhoch. Zusätzlich haben rund 40 000 Personen über 320 Veranstaltungen der Musikvermittlung besucht und die ab Saison 2020/21 eingeführten Streamings verzeichnen jährlich durchschnittlich über 40 000 Aufrufe.

2.2 Trägerschaft und Organisation

Das Tonhalle-Orchester wird von der 1968 gegründeten Tonhalle-Gesellschaft Zürich (TGZ) getragen. Sie regelt dessen gesamte Tätigkeit und tritt als Veranstalterin seiner Konzerte auf. Ab 1891 als Verein geführt, wurde die Tonhalle-Gesellschaft im Jahr 2020 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Anlass dazu waren eine stärkere Einbindung der Konzertbesuchenden durch die Schaffung von Liebhaberaktien sowie der Erhalt der Liquidität mittels eines Agio (vgl. Kapitel 3).

Der Verwaltungsrat der TGZ besteht gemäss den Statuten aus maximal zwölf Mitgliedern. Der Kanton Zürich stellt zwei Abordnungen in den Verwaltungsrat der TGZ, die Stadt insgesamt fünf, wovon zwei als Personalvertretungen der TGZ (vgl. STRB Nr. 776/2022).

Das Tonhalle-Orchester Zürich umfasst rund 100 festangestellte Musikerinnen und Musiker und entspricht damit der Grösse, die für die Aufführung sinfonischer Werke notwendig ist. Im Management-Team arbeiten aktuell 58 Personen (rund 47 Vollzeitäquivalente [FTE]) in folgenden Bereichen: Intendanz, Geschäftsleitung, Künstlerischer Betrieb, Dramaturgie, Fundraising/Freundeskreis, Musikvermittlung, Veranstaltungsdisposition, Orchesterbüro, Orchesterbibliothek, Orchester- und Veranstaltungstechnik, Infrastruktur, Billettkasse, Empfang, Tourneorganisation und -logistik, Finanz- und Rechnungswesen, HR, IT, Kommunikation, Grafik, Marketing, Eventmanagement, Partnerschaften.

2.3 Profil der Institution

Die Hauptaktivitäten der TGZ liegen im Konzertbetrieb in der Stadt Zürich und in den verschiedenen Vermittlungsaktivitäten für ein vielfältiges Publikum, insbesondere auch für junge Menschen, sowie in nationalen und internationalen Tourneen und Gastspielen. Das Tonhalle-Orchester Zürich bietet aktuell rund 150 Veranstaltungen pro Spielzeit. Das Konzertprogramm umfasst insbesondere Orchesterwerke und berücksichtigt die kontinuierliche Pflege des sinfonischen Repertoires vom 18. Jahrhundert bis hin zur gross besetzten Orchestermusik unserer Tage. Daneben setzt es aber auch gezielt auf kleinere und niederschwellige Formate für unterschiedliche Publikumsbedürfnisse. Mit dem Fokus auf Musikvermittlung veranstaltet die TGZ beispielsweise Familienkonzerte, Kammermusik für Kinder, verschiedene Schulprojekte, ein Publikumsorchester und die Konzertreihe tonhalleLate.

Neben den eigenveranstalteten Konzerten ist die TGZ Kooperationspartnerin für Zürcher Kulturinstitutionen und Unternehmen wie beispielsweise die Zürcher Hochschule der Künste, (ZHdK), das Musikkonservatorium Zürich (MKZ), Chorkonzerte mit den Gründerchören, Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich, Opernhaus Zürich, Zurich Film Festival, Zurich Art Weekend, Literaturhaus Zürich, Kunsthaus Zürich und weitere Museen und Galerien. Das Tonhalle-Orchester ist nicht nur in Zürich zu hören, sondern es wird auch regelmässig zu Festivals



3/15

und in Konzertsäle in der Schweiz und international eingeladen. Als Vermieterin der Räumlichkeiten der Tonhalle steht die TGZ zudem bei über 130 Veranstaltungen mit 90 000 Besuchenden pro Jahr Gastorchestern und Kulturveranstaltenden mit ihrem breiten Know-how zur Seite.

2.4 Standort und Räumlichkeiten

Während der vierjährigen Umbau- und Renovierungszeit der Tonhalle am See fand die TGZ in eigener Initiative die Interimsspielstätte Tonhalle Maag und finanzierte ihren Bau hauptsächlich aus eigenen Mitteln. Zum Start der Saison 2021/22 konnte die Tonhalle am See wiedereröffnet werden und die TGZ damit ihre Heimatspielstätte beziehen.

Die Tonhalle verfügt über zwei Säle: die Grosse Tonhalle mit einer Gesamtkapazität von 1430 Sitzplätzen und die Kleine Tonhalle mit einer Gesamtkapazität von 640 Sitzplätzen. Ergänzend spielt das Tonhalle-Orchester in Zürich auch jährlich durchschnittlich 10 Konzerte in Aussenspielstätten, wie z. B. die Kammermusik-Konzerte in den Zürcher Gemeinschaftszentren.

Die bauliche Verbindung der beiden Gebäudeteile (Kongresshaus und Tonhalle) und die Anbindung der TGZ ans Catering der Kongresshaus Zürich AG ist mit Herausforderungen verbunden: Aufgrund der Lärmübertragungen von einem in den anderen Gebäudeteil ist die gleichzeitige Bespielung von Tonhalle und Kongresshaus nur bedingt möglich, da sich die verschiedenen parallel laufenden Veranstaltungen akustisch beeinträchtigen können. Insbesondere für klassische Konzerte ist dies problematisch. Auch in anderen Bereichen bestehen räumliche Abhängigkeiten zum Kongresshaus, die den Betrieb der TGZ beeinflussen, so zum Beispiel in den Bereichen Überwachung, Sicherheit und Reinigung (vgl. Kapitel 3.2).

Die meisten Büros des Management-Teams der TGZ befinden sich im Gebäude der Tonhalle. Für die Abteilungen Marketing/Kommunikation, Fundraising, Finanz- und Rechnungswesen sowie IT mussten separate Büroräumlichkeiten an der Dreikönigstrasse gemietet werden, deren Kosten die TGZ trägt.

2.5 Bisherige Subvention

Die unbefristete städtische Subvention der TGZ gründet auf einem Beschluss des damaligen Grossen Stadtrats von 1896 und wurde mit der Gemeindeabstimmung zur Erweiterung der Tonhalle (Kongresshausbau) vom 24. Oktober 1937 bekräftigt. Der heute gültige Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (AS 444.110, nachfolgend Subventionsvertrag genannt) wurde 2020 im Zuge der Änderung der Rechtsform der Tonhalle-Gesellschaft von einem Verein zu einer Aktiengesellschaft abgeschlossen. Der Gemeinderat hat diesen mit Beschluss Nr. 3239 am 25. November 2020 genehmigt (GR Nr. 2020/336). Die Stadt hat sich 2021 an der neuen Aktiengesellschaft mit 2500 Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 100.– beteiligt (vgl. GR Nr. 2020/336). Sie besitzt damit 16 Prozent der Aktien der TGZ.

Die letzte reguläre Erhöhung der Betriebsbeiträge der Stadt Zürich erfolgte im Jahr 2012 (vgl. GR Nr. 2011/284). Seither erfolgten lediglich Anpassungen in Bezug auf Pensionskassenbeiträge und den Teuerungsausgleich. Ausserdem bewilligte der Gemeinderat einmalige Beiträge



4/15

an den Bau der Interimsspielstätte Tonhalle Maag (vgl. GR Nr. 2015/306) und zur Deckung der durch die Eröffnungsverschiebung der renovierten Tonhalle am See verursachten Mehrkosten (vgl. GR Nr. 2019/207).

Die Subvention besteht aus einem Betriebsbeitrag und einem Mietbeitrag. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst und beträgt aktuell Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025, vgl. Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 961/2025). Die jährliche Anpassung des städtischen Beitrags an die Teuerung durch den Stadtrat erfolgt für die TGZ jeweils per 1. April gemäss Indexstand Februar (ZIK) des laufenden Jahres. Die Dienstabteilung Kultur überprüft derzeit eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der unterschiedlichen Berechnungsmodi und Zeitpunkte des Teuerungsausgleichs an subventionierte Kulturinstitutionen.

Der Mietbeitrag wurde in Art. 23 Abs. 1 lit. b des Subventionsvertrags auf Fr. 2 235 000.– festgelegt. Im Zuge der finanziellen Sanierung der Kongresshaus Zürich AG im Jahr 2022 wurden die Betriebe des Gebäude-Komplexes Kongresshaus und Tonhalle entflochten. Durch die damit verbundene Übernahme des Vermietgeschäfts an Drittveranstalter im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik erhöhte sich die Mietfläche der TGZ und damit der Mietzins und die Nebenkosten. Mit Beschluss Nr. 1517 (GR Nr. 2022/466) genehmigte der Gemeinderat am 15. März 2023 eine Erhöhung des Mietbeitrags um Fr. 216 800.– auf jährlich Fr. 2 451 800.–, vorerst für die Geschäftsjahre 2022/23–2027/28.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe als Konzerthausbetreiberin für die Tonhalle-Säle gewährte der Stadtrat der TGZ im Rahmen der befristeten Massnahme zudem einen zweckgebundenen Beitrag (Defizitgarantie) von jährlich maximal Fr. 100 000.– für die Saisons 2022/23, 2023/24 und 2024/25 (STRB Nr. 391/2022). Diese Massnahme läuft im Jahr 2025 aus. Mit der Erhöhung des Betriebsbeitrags wird diese befristete Massnahme nicht erneuert; der Aufwand müsste dann durch die Mieterträge gedeckt werden und ein allfälliger Aufwandüberschuss würde zu Lasten der TGZ fallen.

3. Antrag auf Subventionserhöhung

Mit Schreiben vom 28. September 2023 und späteren Ergänzungen hat die TGZ einen Antrag auf Erhöhung der städtischen Subvention gestellt. Die TGZ sieht sich mit der Situation konfrontiert, das beschriebene Angebot in seiner Vielfalt und Qualität mit gleichbleibender Subvention nicht weiterführen zu können. Obwohl sich die Entwicklung der Eigen- und Drittmittelsituation der TGZ äusserst positiv darstellt, sind die Jahresrechnungen seit einigen Jahren defizitär. Gründe dafür sind Kostensteigerungen, insbesondere im Personal-, Veranstaltungs- und Betriebsaufwand, die die Ertragssituation und -entwicklung übersteigen. Die Verluste gingen zu Lasten der Reserve der TGZ, weshalb diese in absehbarer Zeit erschöpft sein wird (vgl. Kapitel 4.3).

Die TGZ beantragt daher eine unbefristete Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags um Fr. 1 750 000.–. Sie verfolgt damit folgende Hauptzielsetzungen: Die Sicherung der künstlerischen Qualität und eines professionellen Managements sowie die Stabilisierung der Eigenkapitalsituation.



5/15

3.1 Sicherung der künstlerischen Qualität und eines professionellen Managements

Das vielfältige und qualitativ hochstehende Konzert- und Veranstaltungsangebot der TGZ setzt ausgezeichnete Musikerinnen und Musiker sowie eine professionelle Organisation und entsprechendes Management voraus. Im letzten Jahrzehnt sind die dafür notwendigen Ausgaben angestiegen. Insbesondere im Bereich Konzerte und Veranstaltungen fallen deutlich höhere Aufwendungen an. Diese umfassen einerseits Konzertnebenkosten wie Reinigung, Garderoben-Personal, Saaldienst, Brandmeldedienst und technische Betreuung, andererseits auch Urheberrechtsabgaben an die SUISA, Kosten für Sonderprojekte sowie Transport- und Reisekosten im Zusammenhang mit Tourneen und Gastkonzerten.

Zugleich sind die Anforderungen an eine professionelle Betriebsführung gestiegen, was zu einem erhöhten Bedarf an administrativem und technischem Personal geführt hat. In den vergangenen zehn Jahren war deshalb eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 11,35 FTE erforderlich. Der Ausbau betraf insbesondere folgende Bereiche:

- **Orchester-, Bühnen- und Veranstaltungstechnik sowie Veranstaltungsdisposition:** Bis 2016 wurde der Bühnenaufbau für sämtliche Konzerte durch die damalige Kongresshaus Betriebsgesellschaft übernommen. Seit dem Wiedereinzug in die Tonhalle zu Beginn der Saison 2021/22 ist die TGZ dafür selbst verantwortlich, was die Anstellung von entsprechendem Personal bedingte. Zusätzliche Stellen wurden auch aufgrund neuer technischer Anforderungen in der renovierten Tonhalle sowie durch die Übernahme des Vermietgeschäfts an Drittveranstalter notwendig.
- **Kommunikation und Marketing:** Die Anzahl der zu bespielenden Kommunikationskanäle ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig muss die reduzierte Berichterstattung in klassischen Medien kompensiert werden - sowohl zur Pflege bestehender Publikumsgruppen als auch zur Gewinnung neuer Zielgruppen, die insbesondere über Social Media angesprochen werden. In der Saison 2023/24 wurden auf diesem Weg über 6,3 Millionen Personen erreicht.
- **Fundraising:** Die Sicherung der hohen Einnahmen aus Beiträgen von Privaten und Stiftungen ist mit einem entsprechenden hohen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden.
- **Musikvermittlung:** Die Zahl der Teilnehmenden an Musikvermittlungsformaten ist in den letzten zehn Jahren von 30 000 (Saison 2015/16) auf 40 000 Personen (Saison 2023/24) angestiegen. Neben den bewährten Schul- und Familienkonzerten wurden unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität neue Angebote entwickelt, wie beispielsweise Veranstaltungen in den Zürcher Gemeindezentren oder das Projekt «Connect», ein Tanz- und Bewegungstraining für MS- und Parkinson-Betroffene mit Live-Musik des Tonhalle-Orchesters.

Der Stellenplan des Orchesters ist seit vielen Jahren unverändert und beläuft sich auf 100,25 Planstellen. Diese Orchestergrösse ist mindestens nötig, um das sinfonische Repertoire vom 18. Jahrhundert bis zu gross besetzten Orchesterwerken unserer Tage aufzuführen,



6/15

wie es gemäss Art. 1 Abs. 3 des Subventionsvertrags zu den Aufgaben des Tonhalle-Orchesters gehört.

3.2 Stabilisierung der finanziellen Lage

Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich, schliesst die TGZ seit der Spielzeit 2015/16 mit negativen Jahresergebnissen ab. Einzige Ausnahme bildet die Spielzeit 2023/24.

Erfolgsrechnung (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18	RE 2018/19	Pandemie		RE 2021/22	RE 2022/23	RE 2023/24
					RE 2019/20	RE 2020/21			
Total Aufwand	29'809'842	31'822'714	34'762'730	35'127'962	30'517'173	27'366'525	34'210'394	34'856'615	37'443'648
Total Ertrag	29'764'911	31'383'830	34'013'031	34'519'948	29'334'995	27'366'525	33'655'782	34'161'207	37'689'914
Jahreserfolg	-44'931	-438'884	-749'699	-608'015	-1'182'178	0	-554'612	-695'408	246'266

Zwar gelang es der TGZ, den Betriebsertrag kontinuierlich zu steigern, doch die Entwicklung der Einnahmen erfolgte nicht in dem Mass, um die erforderlichen Mehrausgaben (vgl. Kapitel 3.1) nicht decken. Die negative Jahresergebnisse fielen zu Lasten des Eigenkapitals, das sich damit kontinuierlich verringerte (siehe Kapitel 4.3). Zudem kamen Investitionen hinzu, die die TGZ finanziell belasteten. So finanzierte die TGZ die Interimsspielstätte in der Tonhalle Maag mit rund 10 Millionen Franken aus Rücklagen, Eigenmitteln sowie zusätzlich eingeworbenen Mitteln. Die Stadt Zürich steuerte 1,65 Millionen Franken an den Umbau bei und übernahm ab 2017 Mietkosten von jährlich rund 2,5 Millionen Franken (vgl. GR Nr. 2015/306).

Wie in der nachfolgenden Tabelle¹ zu den Aufwänden dargestellt, sind neben dem gestiegenen Personalaufwand in den vergangenen Jahren weitere strukturelle Mehrkosten entstanden. Die Aufwendungen im Bereich Konzerte und Veranstaltungen sind insbesondere infolge höherer Kosten für Technik, Foyer und Garderobedienstleistungen in der renovierten Tonhalle angestiegen. Teilweise resultieren diese Mehraufwände auch aus der Übernahme des Vermietgeschäfts an Drittveranstalter (vgl. GR Nr. 2022/466). Zusätzlich schlagen höhere Transport- und Reisekosten für Gastspiele und Tournées zu Buche. Ebenfalls gestiegen ist der **Übrige Betriebsaufwand** insbesondere aufgrund des Bezugs externer Dienstleistungen von der Kongresshaus Zürich AG sowie aufgrund höherer Infrastrukturausgaben im Zusammenhang mit Aufzeichnungen und Streamings, IT-Betrieb sowie im Bereich Marketing und Kommunikation.

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden in der Tabelle die beiden ausserordentlichen und für die Gesamtentwicklung nicht aussagekräftigen, da von der Corona-Pandemie geprägten Saisons 2019/20 und 2020/21 nicht dargestellt.



Aufwände (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18	RE 2018/19	RE 2021/22	RE 2022/23	RE 2023/24
Aufwendungen für Konzerte / Veranstaltungen	2'069'101	2'056'967	2'020'947	2'216'675	2'192'253	2'682'107	2'972'667
Personalaufwand	25'617'945	25'999'961	26'699'037	26'392'133	26'704'915	26'651'461	28'281'090
Personalaufwand Orchester	13'522'504	13'586'356	13'226'159	13'807'839	13'705'348	13'753'487	13'670'075
Personalaufwand Direktion+Verwaltung	3'742'910	4'022'388	4'654'084	4'469'712	4'727'236	4'959'528	5'025'060
Künstlerhonorare	3'740'881	3'589'536	3'977'737	3'478'532	3'730'013	2'911'652	4'002'808
Sozialleistungen	3'693'340	3'768'405	3'802'565	3'776'671	3'918'664	4'017'231	4'189'043
Übriger Personalaufwand	918'310	1'033'276	1'038'493	859'378	623'654	1'009'563	1'394'105
Raumaufwand	109'371	1'645'693	2'608'890	2'601'055	2'807'968	2'592'844	2'676'432
Übriger Betriebsaufwand	2'226'261	2'114'446	3'365'595	2'319'569	2'876'946	3'102'457	2'813'145
Verwaltungsaufwendungen	410'053	395'438	502'909	462'906	644'322	569'647	856'814
Infrastrukturaufwendungen	565'327	764'463	963'797	996'714	717'749	1'113'747	602'353
Marketing und Kommunikation	1'097'478	885'974	1'812'046	826'658	1'331'267	1'050'814	968'391
Aufnahmen Bild und Ton	153'402	68'571	86'843	33'291	183'609	368'249	385'587
Abschreibungen	104'425	131'932	582'239	2'087'117	38'327	36'537	77'032
Finanzaufwand + / Finanzerfolg -	713	-1'972	1'674	789	7'418	-6'384	-28'928
a.o. Aufwand + / Ertrag -	-317'974	-124'314	-515'652	-489'376	-417'433	-202'406	652'210
Total Aufwand	29'809'842	31'822'714	34'762'730	35'127'962	34'210'394	34'856'615	37'443'648

Zum Raumaufwand ist festzuhalten, dass die TGZ für die Konzert-, Veranstaltungs- und Büroräumlichkeiten in der Tonhalle Mieterin der Kongresshaus-Stiftung ist. Die Miet- und Nebenkosten werden der TGZ erst seit 2017 in Rechnung gestellt; zur Deckung dieser Zusatzkosten wurde der städtische Beitrag ab 2017 entsprechend erhöht (vgl. GR Nr. 2015/306). Während der vierjährigen Sanierungszeit der Tonhalle entfielen zwar die Mietkosten der Tonhalle für die angestammten Räumlichkeiten, stattdessen fiel Mietaufwand für die Tonhalle Maag an. Diese Mietkosten wurden von der Stadt kompensiert.

Die folgende Tabelle² zeigt, dass die Erträge in den letzten Jahren stabil geblieben oder gestiegen sind. Die Konzert-Einnahmen hatten sich während der Interimszeit in der Tonhalle Maag reduziert und sind heute wieder deutlich höher. Auch die eingeworbenen Beiträge von Privaten und Dritten bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Die Übrigen betrieblichen Erträge sind durch die Vermietung der Tonhalle-Säle an Gastorchester und weitere Kulturveranstaltende ab der Saison 2022/23 deutlich angestiegen. Als ausserordentliche Erträge gebucht werden Fondsentnahmen, Rückvergütungen von Versicherungen und Steuern, die das Vorjahr betreffen, sowie die Auflösung von Rückstellungen (RE 2022/23). Als ausserordentlicher Aufwand in Höhe von Fr. 652'200.- (RE 2023/24) sind Ausbuchungen aufgelaufener Differenzen und neu gebildeter Rückstellungen für Gutscheine der Billettkasse aufgeführt. Die Erhöhung der Subventionen der Stadt Zürich an den Betrieb bilden den Teuerungsausgleich ab. Insgesamt liegt der Eigenfinanzierungsgrad der TGZ bei rund 40 Prozent.

² Darstellung wiederum ohne die Pandemie-Saisons 2019/20 und 2020/21



Erträge (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

	RE 2015/16	RE 2016/17	RE 2017/18	RE 2018/19	RE 2021/22	RE 2022/23	RE 2023/24
Einnahmen aus Konzerten / Veranstaltungen	7'383'094	6'944'954	6'328'111	5'735'606	7'358'900	7'212'223	8'217'420
Subventionen	17'235'518	18'918'948	19'842'798	20'132'948	19'810'848	20'428'500	21'464'768
Subv. Stadt ZH: Konzertbetrieb	17'059'518	17'100'615	17'024'590	17'024'948	17'575'848	17'977'200	18'414'500
Subv. Stadt ZH: Raumaufwand	0	1'458'333	2'510'208	2'528'000	2'235'000	2'451'300	2'451'800
Kanton ZH Lotteriefonds	176'000	360'000	308'000	580'000	0	0	598'468
Beiträge von Privaten	4'093'766	4'535'599	6'062'912	6'457'318	5'447'430	4'194'332	5'616'353
Übrige betriebliche Erträge	1'052'533	984'328	1'779'210	2'194'076	1'033'489	2'328'992	2'394'121
Total Ertrag	29'764'911	31'383'830	34'013'031	34'519'948	33'655'782	34'161'207	37'689'914

Die Beiträge von Privaten unterlagen in den vergangenen Jahren grösseren Schwankungen. Besondere Ereignisse wie der Betrieb in der Tonhalle Maag, die Wiedereröffnung der Tonhalle nach der Sanierung sowie eine einmalige Grossspende in der Saison 2023/24 führten in diesem Bereich zu überdurchschnittlichen Erträgen. Generell ist 2023/24 als Ausnahmesaison zu sehen: Intensive Tourneetätigkeiten bilden sich in der Rechnung 2023/24 sowohl in den Aufwänden wie in den Erträgen ab. Die ausserordentliche Spende sowie verschiedene einmalige Sondereffekte haben sich positiv auf die Erträge ausgewirkt, so dass die Jahresrechnung mit einem Gewinn von Fr. 246 266.– abschloss (vgl. STRB Nr. 007/2025). Wie die Budgetprognosen in Kapitel 4 zeigen, ist nicht davon auszugehen, dass sich diese positiven Effekte in den kommenden Jahren wiederholen lassen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hat die TGZ verschiedene Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung ergriffen. Eine wichtige Massnahme war die Umwandlung der Trägerschaft von einem Verein in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2020. Um das Eigenkapital wieder auf die Höhe vor der Finanzierung der Interimsspielstätte Tonhalle Maag anzuheben, wurden Aktien im Nominalwert von Fr. 100.– zu Fr. 400.– ausgegeben, was zu einem Aktienkapital von 1,568 Millionen Franken führte und zu einem Agio von 3,654 Millionen Franken.

Als weitere Massnahme zur finanziellen Stabilisierung hat die TGZ im Frühling 2022 eine externe Überprüfung der Organisation initiiert. Basierend auf den Ergebnissen der ersten Etappe hat die TGZ verschiedene Reorganisationsmassnahmen eingeleitet. Dazu zählen u. a. die Digitalisierung der organisatorischen Abläufe, die Überarbeitung von Prozessen im Veranstaltungsbereich, die Aktualisierung der Buchhaltungs- und Personalsoftware, die Optimierung des Kassenbereiches und die nachhaltige Bereinigung aufgelaufener Differenzen in der Buchhaltung. Der Prozess der Überprüfung ist noch im Gang, weitere Etappen sind vorgesehen.

Was die Konzertnebenkosten für Reinigung, Garderoben-Personal, Saaldienst, Brandmeldedienst sowie technischer Dienst anbelangt, sieht die TGZ wenig Spielraum für Einsparungen, da sie in diesen Bereichen eng mit der Kongresshaus AG verflochten ist.

Trotz der getroffenen Massnahmen zur Kostenminderung und trotz der stabilen Ertragslage in den Bereichen Konzerteinnahmen und Beiträge von Privaten sieht sich die TGZ nicht in der Lage, die geschilderten finanziellen Mehrbelastungen (Personal-, Sach- und Betriebsaufwand) durch eigene Anstrengungen allein zu tragen.



9/15

4. Finanzsituation mit erhöhter Subvention

Mit einer Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags und den positiven Effekten aus den Reorganisationsmassnahmen soll es der TGZ AG in Zukunft gelingen, ausgeglichene Rechnungsabschlüsse zu erzielen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dies.

4.1. Erläuterungen der TGZ zu den Aufwänden

Aufwände in Fr.

	RE 2023/24	BU 2024/25	BU 2025/26	BU 2026/27	BU 2027/28	BU 2028/29
Aufwendungen für Konzerte / Veranstaltungen	2'972'667	4'273'080	3'707'000	4'353'080	3'757'000	4'353'080
Personalaufwand	28'281'090	28'240'219	29'045'704	28'374'732	29'253'670	28'456'112
Personalaufwand Orchester	13'670'075	14'122'721	14'007'275	14'007'275	14'007'275	14'007'275
Personalaufwand Direktion+Verwaltung	5'025'060	4'964'166	5'160'855	5'160'855	5'160'855	5'160'855
Künstlerhonorare	4'002'808	4'140'000	4'125'000	4'150'000	4'175'000	4'225'000
Sozialleistungen	4'189'043	4'203'332	4'242'574	4'246'602	4'250'540	4'252'982
Übriger Personalaufwand	1'394'105	810'000	1'510'000	810'000	1'660'000	810'000
Raumaufwand	2'676'432	2'868'000	2'868'000	2'868'000	2'868'000	2'868'000
Übriger Betriebsaufwand	2'813'145	2'495'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
Verwaltungsaufwendungen	856'814	725'000	570'000	570'000	570'000	570'000
Infrastrukturaufwendungen	602'353	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Marketing und Kommunikation	968'391	1'010'000	970'000	970'000	970'000	970'000
Aufnahmen Bild und Ton	385'587	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Abschreibungen	77'032	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Finanzaufwand + / Finanzerfolg -	-28'928	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000	-26'000
a.o. Aufwand + / Ertrag -	652'210	0	0	0	0	0
Total Aufwand	37'443'648	37'970'299	38'014'704	37'989'812	38'272'670	38'071'192

Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen

Die Aufwände für Konzerte und Veranstaltungen steigen ab Budget 2024/25 weiter an. Gründe für den Anstieg sind Urheberrechtsabgaben an die SUIZA sowie insbesondere Aufwendungen für Tourneen, Gastkonzerte und für das Projekt tonhalleAIR. Das Konzertprogramm auf dem Münsterhof in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Musikformationen, Chören und Musikschulen wird im Juni 2025 erstmals stattfinden. Der damit verbundene Mehraufwand kann in den jeweiligen Saisons hauptsächlich dank Beiträgen des Kantons Zürich gedeckt werden, der das Projekt tonhalleAIR aus Mitteln des Kulturfonds (Lotteriefonds) unterstützt. Die biennale Durchführung dieses neuen Formats in den Saisons 2024/25, 2026/27 und 2028/29 erklärt die Schwankungen bei den budgetierten Aufwänden für Konzerte und Veranstaltungen.

Personalaufwand

Im Bereich der festangestellten Musikerinnen und Musiker des Orchesters ist im Budget 2024/25 gegenüber der Rechnung 2023/24 ein Anstieg von rund Fr. 450'000.– zu verzeichnen. Nebst der Weitergabe des Teuerungsausgleichs sind die Mehrkosten vor allem auf einen Mehrbedarf an sogenannten «Orchester-Zuzügerinnen und -Zuzüger» zurückzuführen. Für den Bereich Management (Direktion und Verwaltung) strebt die TGZ nach dem in den vergangenen Jahren erfolgen, notwendigen Ausbau des Stellenplans (vgl. Kapitel 3.2.) in den kommenden Jahren eine Plafonierung des Aufwands an. Diese Zielsetzung basiert auf den



10/15

bereits eingeleiteten Reorganisationsmassnahmen. Signifikante Schwankungen ergeben sich beim übrigen Personalaufwand. Dieser fällt jeweils in den Jahren deutlich höher aus, in denen internationale Tournées – insbesondere nach Asien – geplant sind, wie in den Budgets 2025/26 und 2027/28 vorgesehen. Teilweise können diese Mehraufwände in den jeweiligen Saisons durch höhere Konzerteinnahmen kompensiert werden.

Übriger Betriebsaufwand

Einmalige Investitionen im Rahmen der Reorganisation – namentlich für externe Beratungsleistungen zur Optimierung des Managements sowie für Digitalisierungsprojekte in den Bereichen Personal und Finanzen – führten in den Saisons 2023/24 und 2024/25 zu höherem Verwaltungsaufwand. Nach erfolgreicher Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen rechnet die TGZ ab Budget 2026/27 mit tieferen Kosten in diesem Bereich. Ebenfalls überprüft hat die TGZ die Ausgaben für Marketing und Kommunikation, die in der Vergangenheit teils erheblichen Schwankungen unterlagen. Sie sollen künftig auf eine knappe Million Franken pro Saison begrenzt werden. Sparpotential identifizierte die TGZ AG bei den Kosten für Bild- und Tonaufnahmen; die Ausgaben werden ab Saison 2025/26 um mehr als die Hälfte reduziert.

Weitere Aufwände

Die Abschreibungen steigen um rund Fr. 43 000.– für einen neuen Flügel, sowie Investitionen in die Digitalisierung.

4.2. Erläuterungen der TGZ zu den Erträgen

Erträge in Fr.

	RE 2023/24	BU 2024/25	BU 2025/26	BU 2026/27	BU 2027/28	BU 2028/29
Einnahmen aus Konzerten / Veranstaltungen	8'217'420	7'570'750	8'000'000	7'590'000	7'940'000	7'590'000
Subventionen	21'464'768	21'684'680	22'809'700	23'305'780	22'809'700	23'305'780
Subv. Stadt ZH: Konzertbetrieb	18'414'500	18'558'800	20'357'900	20'357'900	20'357'900	20'357'900
Subv. Stadt ZH: Raumaufwand	2'451'800	2'451'800	2'451'800	2'451'800	2'451'800	2'451'800
Kanton ZH Lotteriefonds	598'468	674'080	0	496'080	0	496'080
Beiträge von Privaten	5'616'353	5'238'000	4'918'000	5'018'000	5'318'000	5'218'000
Übrige betriebliche Erträge	2'394'121	2'259'200	2'259'200	2'259'200	2'259'200	2'259'200
Total Ertrag	37'689'914	36'752'630	37'986'900	38'172'980	38'326'900	38'372'980
Total Aufwand	37'443'648	37'970'299	38'014'704	37'989'812	38'272'670	38'071'192
Total Ertrag	37'689'914	36'752'630	37'986'900	38'172'980	38'326'900	38'372'980
Jahreserfolg	246'266	-1'217'669	-27'804	183'168	54'230	301'788

Einnahmen aus Konzerten / Veranstaltungen

Mit über 100 000 Besuchenden in den vergangenen Spielzeiten ist es der TGZ gelungen, die Publikumszahlen auf das Niveau vor der Interimsspielstätte Tonhalle Maag und der Coronapandemie zurückzuführen. Auf dieser Entwicklung basiert auch die Kalkulation für die kommenden Budgetperioden. Diese rechnet mit Einnahmen von 94 Konzerten des Tonhalle-Orchesters im Grossen Saal und 40 Konzerten im Kleinen Saal sowie weiteren Spezialformaten. Die in den Budgets ausgewiesenen Schwankungen erklären sich im Wesentlichen durch erwartete Mehreinnahmen aus Asien-Tournées in den Saisons 2025/26 und 2027/28.



11/15

Subventionen

Der städtische Betriebsbeitrag beinhaltet die beantragte Subventionserhöhung von 1,75 Millionen Franken ab Saison 2025/26.

Der budgetierte Mietbeitrag entspricht dem vom Gemeinderat im Zuge der finanziellen Sanierung der Kongresshaus Zürich AG und der Entflechtung der Betriebe des Gebäude-Komplexes Kongresshaus und Tonhalle beschlossene Beitrag von jährlich Fr. 2 451 800.–. Diese Regelung gilt vorerst für die Saisons 2022/23–2027/28 (vgl. GR Nr. 2022/466).

Die Beiträge aus dem Lotteriefonds (kantonaler Kulturfonds) tragen zur Finanzierung von Sonderprojekten bei. Die vom Kanton Zürich gesprochenen Mittel sind hauptsächlich für die in den Jahren 2025, 2027 und 2029 vorgesehenen Durchführungen der Konzertprogramme tonhalleAIR auf dem Münsterhof vorgesehen.

Beiträge von Privaten

Die Beiträge von Privaten setzen sich aus Sponsorengeldern, Stiftungsbeiträgen, Spenden des Freundeskreises und von Mäzeninnen und Mäzenen sowie zweckgebundenen Zuwendungen zusammen. Obwohl sich die Unterstützung von Privaten im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen auf einem hohen Niveau bewegt, beobachtet auch die TGZ einen rückläufigen Trend und kalkuliert für die kommenden Jahre entsprechend vorsichtig. Bis zur Saison 2028/29 wurden der TGZ aus Mäzenaten-Kreisen jährlich 1 Million Franken für die Finanzierung von Tourneen und Gastspielen zugesichert. Weitere Drittmittel müssen jeweils laufend akquiriert werden.

Übrige betriebliche Erträge

Bei den übrigen betrieblichen Erträgen sind keine grösseren Veränderungen zu erwarten. Sie umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung der Konzertsäle sowie damit verbundene Dienstleistungen, da die TGZ seit Saison 2022/23 im Auftrag der Stadt die Vermietung der Tonhalle-Säle an Gatorchester und weitere Kulturveranstaltende übernommen hat (vgl. GR Nr. 2022/466). Wie ausgeführt, stehen diesen Erträgen entsprechend höhere Aufwände gegenüber, insbesondere für Technik, Foyer und Garderobe.



12/15

4.3. Eigenkapitalsituation

Kapitalsituation Tönhalle Zürich AG
in Franken

	RE 2021/22	RE 2022/23	RE 2023/24	BU 2024/25	BU 2025/26
Verlust / Gewinn im Geschäftsjahr	-1'658'363	-695'408	246'266	-1'217'669	-27'804
Saldo gesetzliche Reserve	1'995'637	1'300'229	1'546'495	328'826	301'022
Aktienkapital	1'568'000	1'568'000	1'568'000	1'568'000	1'568'000
Eigenkapital	3'563'637	2'868'229	3'114'495	1'896'826	1'869'022

	BU 2026/27	BU 2027/28	BU 2028/29	BU 2029/30	BU 2030/31
Verlust / Gewinn im Geschäftsjahr	183'168	54'230	301'788	250'000	250'000
Saldo gesetzliche Reserve	484'190	538'420	840'208	1'090'208	1'340'208
Aktienkapital	1'568'000	1'568'000	1'568'000	1'568'000	1'568'000
Eigenkapital	2'052'190	2'106'420	2'408'208	2'658'208	2'908'208

Die Eigenkapitalsituation der TGZ ist durch die Ereignisse in der Vergangenheit (Finanzierung und Umzug Interimsspielstätte Tonhalle Maag, Corona-Pandemie) und aufgrund des notwendigen Ausbaus für die Qualitätssicherung sehr angespannt. Die Verluste der vergangenen Jahre haben das Eigenkapital kontinuierlich verzehrt. Die obige Tabelle zeigt, dass mit der beantragten Erhöhung der Subvention und den weiteren geplanten Reorganisations- und Sparmassnahmen die TGZ AG ab Saison 2026/27 wieder positive Rechnungsabschlüsse erwartet. Damit kann die TGZ AG ihr Eigenkapital in kleinen Schritten äufnen und die gesetzlich erforderliche Stabilisierung erreichen.

Ohne diese Erhöhung droht sich das Eigenkapital so weit zu reduzieren, dass ein Kapitalverlust gemäss (Art. 725a Abs. 1 OR) eintreffen würde.

5. Befristete Beitragserhöhung und Anpassung Subventionsvertrag

Der Stadtrat anerkennt, dass die betrieblichen Anforderungen an eine Kulturinstitution wie die TGZ in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Die in Kapitel 3.1 dargestellten Mehraufwendungen erscheinen ihm in Hinblick auf die Sicherung der künstlerischen Qualität sowie einer professionellen Betriebsführung grundsätzlich nachvollziehbar. Der Stadtrat begrüsst, dass die TGZ verschiedene Reorganisationsmassnahmen und Projekte eingeleitet hat, um den Aufwand zu mindern. Erste positive Effekte sind bereits sichtbar: So gelang es der TGZ, den für die Saison 2024/25 budgetierte Aufwand gegenüber der ursprünglichen Prognose (vgl. STRB Nr. 2024/1965) signifikant zu reduzieren und das erwartete Defizit um rund Fr. 700 000.– zu senken.

Mit STRB Nr. 2023/1963 hatte der Stadtrat das defizitäre Rahmenbudget der TGZ für die Saison 2024/25 zurückgewiesen und die TGZ beauftragt, eine überarbeitete Version einzureichen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den finanziellen Reserven der Trägergesellschaft steht. In ihrer Antwort vom 10. Januar 2024 hatte die TGZ aufgezeigt, dass diese



13/15

Vorgabe nur durch eine substanzielle Reduktion des Personalaufwands zu erfüllen wäre. Die TGZ wies darauf hin, dass diese Massnahme als ultima ratio eine Stellenreduktion von rund 14 Vollzeitstellen zur Folge hätte, was rund 10 Prozent des Mitarbeiterbestands entsprechen und auch Orchesterstellen betreffen würde.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die TGZ den jährlichen Aufwandüberschuss aus eigener Kraft nur beheben kann, wenn sie den Personalaufwand substanziell reduziert. Damit könnte das heutige Programmangebot und die künstlerische Qualität und Ausstrahlung der Institution nicht gehalten werden. Eine solche negative Entwicklung ist für den Stadtrat kulturpolitisch nicht vertretbar. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dem Grossen Saal der Tonhalle, der akustisch zu den besten Sälen der Welt gehört, und der in den Jahren 2017–2021 aufwändig Instand gesetzt wurde, ein entsprechendes, qualitativ hochstehendes Orchester gebührt. Das Angebot der Tonhalle erfreut sich beim Zürcher Publikum grosser Beliebtheit. Mit jährlich über 100 000 Besuchenden und einer Auslastung von rund 82 Prozent übertraf die vergangene Saison 2023/24 sogar die Jahre vor der Pandemie und der Interimsspielstätte. Auch der vergleichsweise hohe Anteil generierter Drittmittel von Privaten, Stiftungen und Sponsoren bestätigen das Interesse und die Wertschätzung der Öffentlichkeit gegenüber der Kulturinstitution. Auch mit der Erhöhung der Subvention beträgt der Anteil des städtischen Gesamtbeitrags (Betriebsbeitrag und Mietbeitrag) am Gesamtertrag der TGZ im Durchschnitt von fünf Jahren weiterhin höchstens 60 Prozent und entspricht damit der in Art. 18 des Subventionsvertrags formulierte Auflage.

Der Stadtrat erachtet daher zum heutigen Zeitpunkt die Erhöhung des Betriebsbeitrags im beantragten Umfang von jährlich 1,75 Millionen Franken als notwendig und dringlich. Eine Subventionserhöhung ab Saison 2025/26 ermöglicht der TGZ die Kapitalsituation langfristig zu stabilisieren und einen Eigenkapitalverlust mit rechtlichen Konsequenzen zu verhindern. Allerdings soll die Erhöhung des Betriebsbeitrags nicht wie von der TGZ beantragt unbefristet, sondern vorerst befristet für eine Periode von sechs Jahren, bis zum 31. Dezember 2031 (Ende der Kulturleitbildperiode 2028–2031), gewährt werden.

Der Stadtrat erwartet, dass die TGZ den eingeschlagenen Weg der Reorganisation und Kostenüberprüfung konsequent weiterführt. Die Wirkung der bereits umgesetzten sowie potenzieller weiterer Massnahmen soll nach sechs Jahren neu bewertet und der städtische Betriebsbeitrag auf der Basis der Entwicklung der Aufwände, Erträge und des Eigenkapitals per 2032 neu beurteilt werden. Ein zusätzlicher Grund für eine zeitliche Befristung und Neubeurteilung liegt in der Entflechtung der TGZ von der Kongresshaus AG und dem damit verbundenen Vermietungsauftrag für die Tonhalle-Säle an Gastorchester und weitere Kulturveranstaltende. Der Gemeinderat hatte sich hierfür mit GR Nr. 2022/466 ebenfalls für eine sechsjährige Befristung ausgesprochen. Die Modalitäten einer Fortführung der Entflechtung sind per Geschäftsjahr 2028/29 neu zu beurteilen und können sich wiederum betrieblich und finanziell auf die TGZ auswirken.



Die befristete Beitragserhöhung bedingt eine Anpassung des Subventionsvertrags:

Bisher	Neu
	Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025 Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
	Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031 Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Mit GR Nr. 2022/466 hat der Gemeinderat der TGZ eine Erhöhung des Mietbeitrags um Fr. 216 800.– ab Geschäftsjahr 2022/23 bis Geschäftsjahr 2027/28 bewilligt. Dieser Zusatzkredit ist gemäss § 109 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) bei der Herleitung der Zuständigkeit zu berücksichtigen. Der vorliegend zu bewilligende Zusatzkredit und der Zusatzkredit gemäss GR Nr. 2022/466 ergeben eine Höhe von insgesamt Fr. 1 966 800.–. Die Zuständigkeit des Gemeinderats gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird demnach nicht überschritten.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten sind für die Ermittlung des vorliegenden Zusatzkredits nicht relevant. Der vorliegende Betriebsbeitrag an die TGZ wurde gemäss Art. 14 Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) mit einer Preisstandsklausel versehen, wonach der Betriebsbeitrag grundsätzlich jährlich per 1. April an die Teuerung angepasst wird. Massgebend ist dabei der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal gewährt (Art. 23 Abs. 2 Subventionsvertrag). Über die Höhe der Anpassung entscheidet der Stadtrat. Der jeweils aktuelle Stand des Betriebsbeitrags wird im Subventionsvertrag nachgeführt.

Die befristete Erhöhung des Betriebsbeitrags an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG stellt einen Zusatzkredit gemäss § 108 Abs. 1 GG dar. Gemäss § 109 Abs. 1 GG richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite, sofern die Gemeindeordnung keine strengere Regelung trifft; massgebend ist die Höhe des Zusatzkredits. Die GO kennt diesbezüglich keine strengeren Regelungen. Gestützt auf § 109 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 59 lit. c GO ist der Gemeinderat für die Bewilligung des Zusatzkredits von jährlich wiederkehrend Fr. 1 750 000.– für die Zeit von August 2025–Dezember 2031 zuständig.

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 enthalten. Die Erhöhung des Beitrags ab August 2025 ist mit der 1. Serie Nachtragskredite 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 vorgemerkt.



15/15

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:**
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.**
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.**
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.**

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

- 2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:**
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.**
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter